Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI141980	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	26_5_112R	
Radausführungskennz.:	112R PCD	
Radgröße:	8Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	26 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
<del>-</del> · ·	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0450	130 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0450	150 Nm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **FMI141980**, **26\_5\_112R** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI141990**, **41\_5\_112R** (ABE-Nr. **55425\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI141990**, **41\_5\_112R** (ABE-Nr. **55425\*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 2 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001/	116*0464*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse,	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A01) bis A10)	
	C43 AMG	K01)		BF1)	
	(Coupe C205, Cabrio	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10)	
	A205)	K01)		BF1)	
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	):	
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)
	(Limousine, W205)	K01)		A11) BF1) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GAZ)
		235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103)
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103)
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K01) T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K01) T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GB9)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) V00)

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 3 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/	/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG	225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1)		
	(Limousine, W205)	235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1)		
		225/40R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) BF1)		
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	):	
204K	e1*2001/	116*0457*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/40R19	225/40R19	A01) bis A10)
	(Kombi, S205)	K01)		A11) BF1) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCW)
		235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCT)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCT)
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCT)
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K01) T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K01) T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) GCV)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF1) E103) V00)

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 4 / 11



Teiletyp: FMI141980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/	116*0457*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG	225/40R19 M+S K01)	225/40R19 M+S	A01) bis A10) BF1)		
	(Kombi, S205)	235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1)		
		225/40R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) BF1)		
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse		7	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi;	245/35R19 EF1)	245/35R19	A02) bis A10) BF1)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19 EF1)	275/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)	
	Àusführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)	
	225/)	245/40R19 K03)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2)	
		245/40R19 K03)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)	

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 5 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



Typ(en): R1EC	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1666*				
Motorleistung		zulässige Reifengröß	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab		245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2)	
	245/)	245/40R19 K03)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	225/40R19	225/40R19	A01) bis A10)
	(W213, Limousine)	K01)		A11) BF2) E111a) N235)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) N245)
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		215/40R19	245/35R19	A01) bis A10)
		K03) N225) T90)		A11) BF2) E111a) V00)
		215/45R19	275/35R19	A01) bis A10)
		K03) N225)		A11) BF2) E111a) V00)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
		K01) N235)		A11) BF2) E111a) V00)
		235/40R19	265/35R19	A01) bis A10)
		K01) N245)		A11) BF2) E111a) V00)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)
		K01)		A11) BF2) E111a) V00)

RA-001384-A0-072 Nr.:

AB2d Anlage-Nr.: Seite: 6/11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI141980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ES	e1*2007/	46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)		
	(S213, Kombi)	K01)		A11) BF2) ER1) N245)		
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)		
		K01)		A11) BF2) ER1)		
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A01) bis A10)		
		K01)		A11) BF2) ER1)		
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)		
		K01)		A11) BF2) ER1)		
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10)		
ı		K01)		A11) BF2) ER1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/46*1560*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)
	Terrain	K01) K134)		BF2)

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425<sup>‡</sup>00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/858*00213*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)	

RA-001384-A0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 7 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI141980



Typ(en): R2ES	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2018/858*00214*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	_
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht All	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)
	Terrain)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/46*2115*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
210 bis 370	Mercedes S-Klasse	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)
	(W223, mit	EF1)		A11) BF2) E130) N255)
	Hinterachslenkung bis	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)
	4,5°)	EF1)		A11) BF2) E130)

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQSW	e1*2018/858*00035*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1)
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/50R19 K01)	265/50R19	A01) bis A10) BF2) E134a) ER1)

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 8 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQSW	e1*2018/858*00035*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET26	9Jx19H2, ET41	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	255/50R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1)
	Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	265/50R19 K01)	265/50R19	A01) bis A10) BF2) E130a) ER1)

Die Verwendung des Rades FMI141980, 26\_5\_112R ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI141990, 41\_5\_112R (ABE-Nr. 55425\*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 9 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0450 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0450 Anzugsmoment: 150 Nm

- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 10 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980

Bereich abgedeckt sein.



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Nr.: RA-001384-A0-072

Anlage-Nr.: AB2d Seite: 11 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI141980



- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
  - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2d mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI141980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



